

SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16

FÜR DAS BAUGEBIET ÖSTLICH DER GEMEINDEGRENZE WESTERBORSTEL, SÜDLICH DER "WESTERBORSTEL STRASSE" (K 42), WESTLICH DER "HEIDER STRASSE", NÖRDLICH DES "NACHTKOPPELWEGES"



Es gilt die BaunVO 1890

M. 1:1000

TEIL A: PLANZEICHNUNG



II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

60/1

Flurstückzeichnung, z.B. 80/1

vorhandene Flurstücksgrenzen

entstehende Flurstücksgrenzen

geplante Flurstücksgrenzen

Sichtdeck

Abstandsräume

Abstandsräume

Ordnungsziffern der Baugrundstücke, z.B. 1.1

Erwall

vorhandene Knicke einschließlich der

landwirtschaftlichen Einzelblöcke

Vorfluter 09/55, 15 des Seilverbandes Broklandseit

</